

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0367/2013/BV

Datum:
04.10.2013

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Schulgarten Internationale Gesamtschule Heidelberg
hier: außerschulische Nutzung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	17.10.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendgemeinderat	07.11.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.11.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Jugendgemeinderat schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

Die Schulgartenfläche der Internationalen Gesamtschule Heidelberg soll zukünftig ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt werden. Eine Nutzung durch das Mehrgenerationenhaus darf nur im Rahmen von schulischen Kooperationsveranstaltungen erfolgen. Eine darüberhinausgehende Nutzung durch das Mehrgenerationenhaus außerhalb der Schulzeiten findet nicht statt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	Keine.
Einnahmen:	Keine.
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß § 48 Absatz 2 Schulgesetz hat der Schulträger die Verpflichtung, die Schulgebäude und **sonstigen erforderlichen Einrichtungen** den Schulen zur Verfügung zu stellen. Die Internationale Gesamtschule Heidelberg verfolgt als Schule besonderer Art auch besondere pädagogische Konzepte. Darin enthalten ist auch der Schulgarten, weshalb eine Nutzung durch die Öffentlichkeit außerhalb der Schulzeit ausgeschlossen ist.

Begründung:

1. Allgemein:

Mit Antrag Nr.: 0057/2013/AN wurde die Verwaltung gebeten, eine Mitbenutzung des Schulgartens der Internationalen Gesamtschule Heidelberg durch das Mehrgenerationenhaus zu prüfen und die Schlüsselübergabe mit Haftungsausschuss für etwaige Verletzungen vertraglich zu regeln.

Bereits mit Informationsvorlage Drucksache 0198/2012/IV wurde darüber informiert, dass der Schulgarten der Internationalen Gesamtschule ausschließlich schulisch genutzt werden soll und die Nutzung durch die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Die Nutzung des Mehrgenerationenhauses erfolgt im Rahmen eines schulischen Kooperationsprojektes während des Schulbetriebes.

2. Grundsätzlich:

Grundsätzlich gibt es für den Schulgarten drei verschiedene Nutzungsalternativen, die seitens der Stadt als Eigentümerin des Grundstückes eingeräumt werden könnten:

- a) Einräumung einer Nutzungsmöglichkeit für das Mehrgenerationenhaus
- b) Nutzung als öffentliche Grünfläche
- c) ausschließlich schulische Nutzung des Schulgartens

Bei einer Mitnutzung durch das Mehrgenerationenhaus müsste ein Nutzungsvertrag mit dem Mehrgenerationenhaus geschlossen werden, der die Nutzung außerhalb der Schulzeiten ermöglicht. Außerdem müssten Regelungen über die Benutzungszeiten, die Verteilung der Verkehrssicherungspflicht, die Übernahme von Haftungsfolgen, das Abschließen von Haftpflichtversicherungen, die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Übergabe für den schulischen Betrieb sowie die Festlegung über die Höhe eines Nutzungsentgelts getroffen werden. Auch wäre in diesem Zusammenhang die Frage zu klären, weshalb der Schulgarten nur dem Mehrgenerationenhaus, nicht aber der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden soll.

Laut pädagogischem Konzept (siehe Anlage 1) der Internationalen Gesamtschule für den Schulgarten ist dieser Teil der Schule. Neben der direkten Umsetzung des von den Bildungsplänen der einzelnen Schularten geforderten Kompetenzerwerbs „praktisches Lernen in der Natur“ ermöglicht der Schulgarten weitere wichtige pädagogische Zielsetzungen der Internationalen Gesamtschule wie z.B. die Umsetzung der Ganztagespädagogik sowie die Verwirklichung der Ziele des Leitbildes der Schule. Daneben wird auch die politische Forderung nach längerem gemeinsamen Lernens durch integrative Lernansätze in Arbeitsgemeinschaften praxisnah umgesetzt. Insofern ist der Schulgarten für die Schule eine **erforderliche Einrichtung**, die gemäß § 48 Absatz 2 Schulgesetz vom Schulträger zur Verfügung zu stellen ist und deshalb auch weder ganz noch teilweise anderweitig genutzt werden soll.

Aus diesem Grund kann die Nutzung des Mehrgenerationenhauses lediglich im Rahmen eines schulischen Kooperationsprojektes erfolgen. Dies sieht das pädagogische Konzept der Schule für den Schulgarten auch vor.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern;
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern
Begründung: Der Schulgarten ist eine für die Internationalen Gesamtschule Heidelberg erforderliche Einrichtung und ermöglicht eine direkte Umsetzung des von den Bildungsplänen der einzelnen Schularten geforderten Kompetenzerwerbs „praktisches Lernen in der Natur“ sowie eine praxisnahe Umweltbildung mit allen Sinnen.		

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
in Vertretung

Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Pädagogisches Konzept der Schule zum Schulgarten (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)